Überarbeitet am: 01.06.2017 Version: 3

Nr.: SDS_3_16

NOVAKRYL XMS KLARLACK 2+1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

NOVAKRYL XMS KLARLACK 2+1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Acryllack (Komponente A) zum Auftragen mittels Spritzpistole. Für professionelle Anwendung in der Auto-Lackiertechnik.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NOVOL Sp. z o. o. Tel.: +48 61 810-98-00 ul. Żabikowska 7/9 Fax: +48 61 810-98-09 PL 62-052 Komorniki www.novol.pl novol@novol.pl

Zuständige Person für die Überarbeitung der

Sicherheitsdatenblätter

dokumentacja@novol.pl

1.4. Notrufnummer +48 61 810-99-09 (von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde als gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften eingestuft - siehe Abschnitt 15.

Einstufung 1272/2008/EG

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 (Skin Irrit.2) Verursacht Hautreizungen. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 (Flam. Liq. 3) Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Enthält:

GHS-Piktogramm



Signalwort:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226 H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. P261

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine Angaben.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Produktidentifikator

NOVAKRYL XMS KLARLACK 2+1

Überarbeitet am: 01.06.2017 Version: 3

Nr.: SDS_3_16



NOVAKRYL XMS KLARLACK 2+1

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN - Fortsetzung

Bezeichnung der Stoffes	Identifikationsnummern	Einstufung und Kennzeichnung	Konz. [Gew%]
n-Butylacetat	EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Index-Nr.: 607-025-00-1 Registernummer: 01- 2119485493-29-XXXX	Flam. Liq. 3; H226; STOT SE 3; H336 EUH066	20-30
Xylol	EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Index-Nr.: 601-022-00-9 Registernummer: 01- 2119488216-32-XXXX	Flam. Liq. 3; H226; Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit.2; H315	15-25
2-Methoxy-1- methylethylacetat	EG: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Index-Nr.: 607-195-00-7 Registernummer: 01- 2119475791-29-XXXX	Flam. Liq. 3; H226;	5-10
Butylglycolacetat	EG: 203-933-3 CAS: 112-07-2 Index-Nr.: 607-038-00-2 Registernummer: 01- 2119475112-47-XXXX	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312	1-5

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Siehe Abschnitt 11 Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen

Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen; bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung ablegen. Betroffene Haut sorgfältig mit reichlich Wasser 15 Minuten lang spülen. Falls die Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ca. 15 Minuten lang spülen, starken Wasserstrahl vermeiden; Hornhautbeschädigungsgefahr, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickungsgefahr). Mund mit Wasser ausspülen. Der betroffenen bei Bewusstsein bleibenden Person 1-2 Gläser warmes Wasser verabreichen. Arzt rufen. Die erste Hilfe leistende Person sollte Gummihandschuhe tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten sämtliche speziellen Mittel und Maßnahmen zur spezialistischen und sofortigen Hilfe vorhanden sein.

Überarbeitet am: 01.06.2017 Version: 3 Nr.: SDS_3_16

NOVOL

NOVAKRYL XMS KLARLACK 2+1

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Wassernebel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich giftige CO-Dämpfe und andere giftige Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmannschaften mit Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr und leichter Schutzbekleidung ausstatten. Benachbarte Gebinde durch Aufsprühen von Wasser aus sicherer Entfernung kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen von außerhalb des Hilfe leistenden Personals:

Zündquellen fern halten. Für ausreichende Lüftung im Raum sorgen. Unmittelbaren Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Für Hilfe leistendes Personal:

Hilfe leistende Personen sollen Schutzkleidung aus beschichteten und imprägnierten Stoffen, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage beseitigen (Flüssigkeitsstrom schließen, abdichten), beschädigte Gebinde in Notverpackung unterbringen, die Flüssigkeit in eine Notverpackung mechanisch aufsammeln. Beim Austritt großer Mengen das betreffende Gebiet eingrenzen. Bei geringeren Leckagen universelles Bindemittel anwenden (z.B. Marienglas, Kieselgur, Sand).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Hinweise zur Entsorgung – siehe Abschnitt 13 Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Entfernt von jeglichen Feuer- und Wärmequellen aufbewahren. Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen. In gut belüfteten Räumen anwenden. Nicht rauchen. Keine Dämpfe einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzmittel anwenden – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Verbot der Lagerung in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. In kühlen, gut belüfteten Räumen aufbewahren. Vor niedrigen Temperaturen, direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Acryllack (Komponente A) zum Auftragen mittels Spritzpistole. Zur professionellen Anwendung im Bereich der Auto-Lackiertechnik unter Berücksichtigung der Informationen in Abs. 7.1. und 7.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

- Xylol CAS 1330-20-7
 MAK: 100ppm, MAK: 440 mg/m³, 2(II),DFG, H
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat CAS 108-65-6 MAK: 50ppm, MAK: 270 mg/m³, 1(I),DFG, EU, Y
- Butylglycolacetat CAS 112-07-2
 MAK: 20ppm, MAK:130 mg/m³, 4(II) DFG, H, Y

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Filtergerät mit Gasfilter Typ A (EN 141).

Version: 3

Nr.: SDS_3_16

NOVAKRYL XMS KLARLACK 2+1

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Handschutz:

Schutzhandschuhe PN-EN 374-3 (Viton, Dicke 0,7 mm, Penetrationszeit >480 Min., Nitril-Kautschuk, Dicke 0,4 mm, Penetrationszeit > 30 Min.)

Augenschutz:

Enganliegende Schutzbrille.

Hautschutz:

Entsprechende Schutzkleidung (beschichtetes, imprägniertes Gewebe).

Arbeitsplatz:

Geruch

Lokale Abzüge und allgemeine Entlüftung.

Kontrolle der Umweltexposition:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig Farbe farblos

scharf, stechend Geruschsschwelle $0.9-9 \text{ mg/m}^3 \text{ (Xylol)}$ nicht zutreffend pH-Wert: Schmelzpunkt/Gerinnungspunkt nicht zutreffend Siedepunkt: 120-130°C Flammpunkt 26°C Selbstentzündungstemperatur ca. 435°C Zerfallstemperatur unbestimmt Verdampfungsrate unbestimmt Brennbarkeit (Feststoff, Gas) nicht zutreffend

Explosionsgrenze: % untere: 1,1 vol % obere: 8.0 vol% (Xylol)

Dampfdichte: 9 hPa (20°C) Dampfdichte (im Verhältnis zur Luft) 4.0 (Butylacetat) Dichte ca. 1,0 g/cm³ (20°C)

Löslichkeit (in Wasser) schwach

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient 1,85 (Butylacetat)

Viskosität ISO 2431 (4 mm) 200s

Explosionseigenschaften nicht zutreffend Oxidationseigenschaften nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

keine Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Erzeugnis unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

10.4. Zu vermeiden Bedingungen

Entzündlich. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen vermeiden. Entstehung und Ansammlung statischer Elektrizität vermeiden. Vor direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starken Säuren und Laugen und anderen starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

Version: 3

Nr.: SDS_3_16



NOVAKRYL XMS KLARLACK 2+1

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

a) Akute Toxizität

 $\begin{array}{cccc} \text{XyIoI} & & \text{LD}_{50} \text{ (Ratte, oral)} & \text{4300 mg/kg} \\ \text{LC}_{50} \text{ (Ratte, Inhalation)} & \text{5500 ppm/4h} \\ \text{LD}_{50} \text{ (Kaninchen, dermal)} & \text{1700 mg/kg} \\ \end{array}$

n-Butylacetat LD_{50} (Ratte, oral) 14000 mg/kg LC_{50} (Ratte, Inhalation) 9660 mg/m 3 /8h

2-Methoxy-1-methylethylacetat LD₅₀ (Ratte, oral) 8532mg/kg

LD₅₀ (Kaninchen, dermal) 5000 mg/kg

Butylglycolacetat LD₅₀ (Ratte, oral) 2400mg/kg LD₅₀ (Kaninchen, dermal) 1500 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen

c) Schwere Augenschädigung/-reizung,

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

e) Keimzell-Mutagenität,

Das Gemisch ist nicht als mutagen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

f) Karzinogenität,

Das Gemisch ist nicht als kanzerogen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

g) Reproduktionstoxizität,

Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

j) Aspirationsgefahr.

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

Expositionswege:

Nach Einatmen: keine Angaben

Nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Nach Augenkontakt: Reizwirkung möglich.

Verschlucken kann Brechreiz, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

Anzeichen für Vergiftungen:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

12.1. Toxizität

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (48 Stunden) > 500 mg/l Oncorhynchus mykiss (Goldforelle)/LC50 (96 Stunden) 100-180 mg/l Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 5033

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Version: 3

Nr.: SDS_3_16



NOVAKRYL XMS KLARLACK 2+1

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Xylol Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (48 Stunden) 7,4 mg/l

Bewertungsfaktor für starke Toxizität gegenüber von Säugetieren: 3;

gegenüber Fischen: 4,1

Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 206

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2

n-Butylacetat Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 42

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Butylglycolacetat Toxizität für Fische EC50/17h 960 mg/l

Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 592

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butylacetat Bioabbaubarkeit: 98% (Test einer verschlossenen Flasche)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butylacetat Biokonzentrationskoeffizient: BCF=3,1

12.4. Mobilität im Boden

Sehr schwach wasserlösliches Produkt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Angaben.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Angaben.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Im Einklang mit den entsprechenden, örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen – siehe Abschnitt 15. An Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

Erzeugnisrückstände

Nicht in Kanalisation entsorgen. Nicht mit Hausmüll sammeln. Die Erzeugnisrückstände aus der Verpackung sorgfältig entfernen und mit der entsprechenden Komponente B (Abfallkomponente) härten. Gehärtetes Produkt ist kein Gefahrabfall. **HINWEIS:** Beim Aushärten in kleinen Portionen das Erzeugnis von Zündquellen fern halten. Während der chemischen Reaktion tritt Wärme aus!

Kontaminierte Verpackung:

Die Verpackung mit nicht erhärteten Resten ist als gefährlicher Abfall zu behandeln. Nicht mit Hausmüll sammeln. Kontaminierte Verpackung an Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

		ADR/RID	IMO/IMGD	IATA-DGR	
14.1.	UN-Nummer	1866	1866	1866	
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HARZ IN	HARZ IN EINER LÖSUNG, entzündlich		
14.3.	Transportgefahrenklassen	3	3	3	
14.4.	Verpackungsgruppe	III	III	111	
14.5.	Umweltgefahren	keine	keine	keine	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht mit Produkten der Klasse 1 (mit Ausnahme von Produkten der Klasse 1.4S) und manchen Produkten der Klassen 4.1 und 5.2 transportieren. Direkten Kontakt mit Produkten der Klasse 5.1 und 5.2 vermeiden. Von Feuer fern halten, nicht rauchen.

Version: 3

Nr.: SDS_3_16

NOVOL Soito: 7 von 7

NOVAKRYL XMS KLARLACK 2+1

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN: 1907/2006; 1272/2008; TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR; IMDG-Code; IATA-DGR.

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

WRMG

Wassergefährdungsklasse: VwVwS vom 27.07.2005

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615; TRGS

900

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine solche Bewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren in den Abschnitten 2-15:

Flam.Liq.3 Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Acute Tox. 4 Akute Toxizität Gefahrenkategorie 4

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

H315 Verursacht Hautreizungen (Kategorie 2).

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Abkürzungen und Akronyme:

CAS-Nr. – Numerische Bezeichnung, die chemischen Stoffen durch die amerikanische Organisation Chemical Abstracts Sernice (CAS) zugeteilt wird.

EG-Nr. – Nummer, die chemischen Stoffen im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen Stoffe (EINECS – *engl.* European Inventory of Existing Chemical Substances) oder im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS – *engl.* European List of Notified Chemical Substances) zugeteilt wird, oder Nummer im Verzeichnis der chemischen Stoffe in der Veröffentlichung "No-longer polymers".

UN-Nummer – vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes, der Zubereitung oder des Erzeugnisses gemäß den UN-Modellvorschriften.

MAK-Wert – maximal zulässige Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffs am Arbeitsplatz.

MMK – maximal zulässige Momentankonzentration.

TRK-Wert - Konzentration eines Stoffs, die maximal erreicht werden darf.

BAT-Wert – maximal zulässige Konzentration eines Stoffs in biologischem Material.

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMO - Internationale Schifffahrts-Organisation (Internationale Maritime Organization).

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

IMDG-Code – Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

ICAO /IATA – Technische Anweisungen für Gefahrguttransport im Luftverkehr.

Die Informationen stützen sich auf unseren aktuellen Wissensstand. Das vorliegende Dokument stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Die Einstufung unter Verwendung der Berechnungsmethode ergibt sich aus der Anwendung der Klassifizierungsregeln gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sonstige Datenquellen:

ECHA European Chemicals Agency

TOXNET Toxicology Data Network

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

Änderungen: Allgemeine Aktualisierung:

Schulungen:

Arbeitssicherheit und Handhabung von Gefahrstoffen und -zubereitungen.

Transport von Gefahrstoffen gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften.

Herausgeber: NOVOL Sp. z o.o.

Weitere Informationen: Forschungs- und Entwicklungslabor; Tel.: +48 61 810 99 09.